

DIN EN 131-3

ICS 97.145

**Leitern –
Teil 3: Benutzerinformation;
Deutsche Fassung EN 131-3:2007**

Ladders –
Part 3: User Instructions;
German version EN 131-3:2007

Echelles –
Partie 3: Informations destinées à l'utilisateur;
Version allemande EN 131-3:2007

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2007-08-01.

Nationales Vorwort

Alle Abschnitte dieser Norm enthalten sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Gerätesicherheitsgesetz (GPSG)).

Dieses Dokument (EN 131-3:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 93 „Leitern“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 042-04-20 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 93 Leitern“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Leitern unterliegen dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Für die in den Literaturhinweisen zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen:

ISO 3864-1 siehe DIN 4844-1

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN 4844-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen zur Anwendung in Arbeitsstätten und in öffentlichen Bereichen* (ISO 3864-1:2002 modifiziert)

Deutsche Fassung
Leitern —
Teil 3: Benutzerinformation

Ladders —
Part 3: User Instructions

Echelles —
Partie 3: Informations destinées à l'utilisateur

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 22. März 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Bereitstellung der Benutzerinformation	5
5 Unfallursachen	5
6 Kennzeichnung	6
6.1 Anlegeleitern	6
6.1.1 Piktogramme	6
6.1.2 Anzeige des richtigen Aufstellwinkels	6
6.2 Stehleitern	6
6.3 Benutzbare Sprossen oder Auftritte	7
6.4 Weitere Kennzeichnungsangaben für alle Leitern	7
7 Benutzerinformation	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Vor dem Gebrauch der Leiter	8
7.3 In Stellung bringen und Aufstellen der Leiter	8
7.4 Benutzung der Leiter	9
7.5 Reparatur, Wartung und Lagerung	9
Anhang A (informativ) Beispiele für Piktogramme	10
A.1 Allgemeines	10
A.2 Beispiele für Piktogramme	10
Literaturhinweise	22

Vorwort

Dieses Dokument (EN 131-3:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 93 „Leitern“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2007 zurückgezogen werden.

Es ist vorgesehen, die Benutzerinformationen für Bodentreppen und Zubehör für Leitern in den jeweiligen Produktnormen anzugeben.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Normenreihe über Leitern. Die anderen Teile dieser Normenreihe sind in Literaturhinweise aufgeführt

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm enthält Anleitungen für den sicheren Gebrauch von Leitern, die in den Anwendungsbereich der EN 131-1 fallen und die Anforderungen der EN 131-1, EN 131-2 sowie im Falle von als Stehleiter oder Anlegeleiter verwendeten Ein- oder Mehrgelenkleitern der EN 131-4 erfüllen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Nicht zutreffend.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Produzent

- a) Hersteller eines Produktes und jede andere Person, die sich durch Angabe ihres Namens, Handelszeichens oder eines anderen deutlichen Kennzeichens auf dem Produkt als Hersteller zu erkennen gibt, oder die Person, die das Produkt repariert oder instand setzt
- b) andere in der Versorgungskette mitwirkende Personen, soweit deren Maßnahmen sich auf die Sicherheitseigenschaften eines Produktes auswirken können

3.2

Vertreiber

in der Versorgungskette mitwirkende Person, deren Maßnahmen sich nicht auf die Sicherheitseigenschaften eines Produktes auswirken können

3.3

Eigentümer

Person oder das Unternehmen, die die Leiter kauft oder erhält.

ANMERKUNG Der Eigentümer kann die Leiter selbst in Gebrauch nehmen oder er kann sie anderen Benutzern zur Verfügung stellen

3.4

Benutzer

Person, die die Leiter in Gebrauch nimmt

3.5

Schaden

physische Verletzung oder Schädigung der Gesundheit von Personen, von Sachen oder der Umwelt

3.6

Gefährdung

potentielle Schadensquelle

3.7

Risiko

Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Gefährdung, die zu einem Schaden führt, und der Schweregrad dieses Schadens

4 Bereitstellung der Benutzerinformation

Der Produzent ist sowohl für den Inhalt der Benutzerinformation verantwortlich als auch für deren Bereitstellung zusammen mit jeder Leiter.

Der Vertreiber sollte sicherstellen, dass die Benutzerinformation zusammen mit der Leiter bereitgestellt wird.

Der Eigentümer der Leiter sollte sicherstellen, dass die Benutzerinformation dem Benutzer zur Verfügung steht.

Die Anleitungen müssen in der Sprache des Landes abgefasst sein, in dem die Leiter verkauft wird.

5 Unfallursachen

In der folgenden Auflistung, die jedoch nicht vollständig ist, sind typische Gefährdungen und Beispiele für häufige Unfallursachen bei der Benutzung von Leitern aufgeführt, die bei der Erstellung der Benutzerinformation in dieser Norm zugrunde gelegt wurden:

a) Verlust der Standsicherheit:

- 1) falsche Stellung der Leiter (z. B. falscher Aufstellwinkel bei Anlegeleitern oder nicht vollständiges Öffnen von Stehleitern);
- 2) Wegrutschen nach außen am unteren Leiterende (z. B. Wegrutschen des unteren Leiterendes von der Wand);
- 3) seitliches Abrutschen, zur Seite wegfallen und Kippen des obersten Auftritts (z. B. durch zu weites Hinauslehnen oder ungenügenden Halt auf dem obersten Auftritt);
- 4) Zustand der Leiter (Fehlen von rutschhemmenden Füßen);
- 5) Wegsteigen von einer ungesicherten Leiter in der Höhe;
- 6) Zustand des Bodens (z. B. instabiler, weicher Boden, abfallender Boden, rutschige Oberflächen oder verunreinigte feste Oberflächen);
- 7) ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. Wind);
- 8) Aufprall auf die Leiter (z. B. Fahrzeug, Tür);
- 9) falsche Auswahl der Leiter (z. B. zu kurze Leiter, ungeeigneter Einsatz).

b) Handhabung:

- 1) Aufrichten der Leiter in die Gebrauchsstellung;
- 2) Aufstellung und Abbau der Leiter;
- 3) Tragen von Gegenständen beim Besteigen der Leiter.

c) Ausgleiten, Stolpern oder Fall von Benutzern:

- 1) ungeeignete Schuhe;
- 2) verunreinigte Sprossen oder Stufen;
- 3) leichtsinniges Verhalten des Benutzers (z. B. 2 Stufen gleichzeitig nehmen, an den Holmen hinabrutschen).

d) Versagen der Konstruktion der Leiter:

- 1) Zustand der Leiter (z.B. beschädigte Holme, Verschleiß);
- 2) Überbelastung der Leiter.

e) Elektrische Gefährdungen:

- 1) unvermeidbare Arbeiten unter Spannung (z. B. Fehlersuche);
- 2) Aufstellen der Leiter in direkter Nähe von elektrischen Betriebsmitteln unter Spannung (z. B. Hochspannungs-Freileitungen);
- 3) Beschädigung elektrischer Betriebsmittel durch Leitern (z. B. Abdeckungen oder Schutzisolierungen);
- 4) falsche Auswahl der Leiterart für elektrische Arbeiten.

6 Kennzeichnung

6.1 Anlegeleitern

6.1.1 Piktogramme

Die folgenden grundlegenden Informationen müssen als gut sichtbares Piktogramm auf allen als Anlegeleiter vorgesehenen Leitern zur Kennzeichnung angebracht sein:

- a) Anleitungen lesen (Beispiel siehe Bild A.1);
- b) maximale Belastung (Beispiel siehe Bild A.2);
- c) richtiger Aufstellwinkel (Beispiel siehe Bild A.3);
- d) auf ebenem Untergrund aufstellen (Beispiel siehe Bild A.4);
- e) seitliches Hinauslehnen vermeiden (Beispiel siehe Bild A.5);
- f) Verunreinigungen auf dem Boden ausschließen (Beispiel siehe Bild A.6);
- g) auf festem Untergrund aufstellen (Beispiel siehe Bild A.7);
- h) Überstand über dem Anlegepunkt der Leiter (Beispiel siehe Bild A.8);
- i) seitliches Wegsteigen von der Leiter ist unzulässig (Beispiel siehe Bild A.9);
- j) Leiter in richtiger Aufstellrichtung benutzen [nur falls konstruktionsbedingt erforderlich] (Beispiel siehe Bild A.22).

6.1.2 Anzeige des richtigen Aufstellwinkels

Jede als Anlegeleiter vorgesehene Leiter sollte mit einem Messgerät versehen sein, das anzeigt, ob die Leiter im richtigen Winkel aufgestellt ist.

6.2 Stehleitern

Die folgenden grundlegenden Informationen müssen als gut sichtbares Piktogramm auf allen als Stehleiter vorgesehenen Leitern zur Kennzeichnung angebracht sein:

- a) Anleitungen lesen (Beispiel siehe Bild A.1);
- b) maximale Belastung (Beispiel siehe Bild A.2);
- c) auf ebenem Untergrund aufstellen (Beispiel siehe Bild A.4);
- d) vollständiges Öffnen vor dem Gebrauch (Beispiel siehe Bild A.17);
- e) seitliches Hinauslehnen vermeiden (Beispiel siehe Bild A.5);
- f) auf festem Untergrund aufstellen (Beispiel siehe Bild A.7);
- g) seitliches Wegsteigen von der Leiter ist unzulässig (Beispiel siehe Bild A.9);
- h) auf Einrasten der Spreizsicherungen/Sperreinrichtungen achten [falls vorhanden] (Beispiel siehe Bild A.21).